

# Beitragsordnung



**TSV Ehningen 1914 e.V.**

Änderungsstand: 18. Dezember 2025

# Beitragsordnung des TSV Ehningen 1914 e.V.



## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Mitgliedsbeiträge.....	3
§ 2 Verzug Bezahlung .....	3
§ 3 Beitragsbefreiung .....	3
§ 4 Beitragsstaffelung.....	3
§ 5 WLSB-Beitrag.....	4
§ 6 Kündigung.....	4
§ 7 Beitragsabbuchung.....	4
§ 8 Datenschutz.....	4



# Beitragsordnung des TSV Ehningen 1914 e.V.



## § 5 WLSB-Beitrag

In dem Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag zur Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) enthalten. Die Mitglieder des Vereins sind in der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung beim WLSB versichert. Diese Versicherung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.

## § 6 Kündigung

Siehe aktuelle Satzung. Beim Austritt aus dem Verein im Laufe des Jahres erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen.

## § 7 Beitragsabbuchung

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Hierfür ist vom Mitglied ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorzulegen.

Bei einer Rechnungsstellung für den Mitgliedsbeitrag oder einer Rechnungsstellung eines Lastschriftrücklaufs fällt eine Bearbeitungsgebühr von 8€ an.

## § 8 Datenschutz

Siehe aktuelle Satzung.

Diese Beitragsordnung tritt laut Beschlussfassung durch den Vorstand  
Am 01.01.2026 in Kraft.

Ehningen, den 18. September 2025

Der Präsident